



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/04078**
Datum: 01.04.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Geschäftsbereich
Zentraler Service

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	20.04.2004	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	18.05.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.05.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresrechnung 2002 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1.
Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.
2.
Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2002 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 nach § 108 Abs. 2 GO LSA festgestellt.

Die Jahresrechnung weist die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres nach.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2002 in seinem Schlussbericht vom 29.02.2004 abschließend festgestellt, dass

1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2002 im Allgemeinen nach der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Art und Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 40 GemHVO vorgelegen haben.

Die Prüfbemerkungen sind nach Ansicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2002 und der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

Die Rechnungsprüfung hat daher keine Bedenken, dass der Stadtrat über die von der Oberbürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung 2002 beschließt.

Aus der Prüfung der Jahresrechnung ergeben sich zusammenfassend zudem noch folgende Aussagen:

Der Verwaltungshaushalt hat in den Einnahmen ein Volumen von 478.724.162,70 € und in den Ausgaben von 513.404.116,67 €. Damit schließt die Jahresrechnung 2002 mit einem Fehlbetrag von 34.679.953,97 € ab.

Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben von 104.880.241,22 € enthalten.

Die Kassenliquidität war im Haushaltsjahr 2002 stets sichergestellt. Kassenkredite brauchten nicht in Anspruch genommen werden.

Die Haushaltseinnahmereste sind im Rahmen der Einnahmewirtschaftung im Vermögenshaushalt auf 9.985.000,00 € festgesetzt worden.

Die Haushaltsausgaberrreste im Vermögenshaushalt sind in Höhe von 34.812.300,00 € gebildet und vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und offene Vermögensfragen bestätigt worden.

Die Kasseneinnahmereste betragen – unbereinigt - im Verwaltungshaushalt 30.122.014,75 € und im Vermögenshaushalt 2.446.597,47 €.

Der Fehlbetrag von 34.679.953,97 € ist gemäß § 23 GemHVO LSA

unverzöglich auszugleichen. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen, wobei die Zuordnung zum Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt streng einzuhalten ist.

Da die Finanzsoftware FIWES in wesentlichen Teilen mit dem Haushaltsjahr 2003 von dem Verfahren SAP R/3 abgelöst worden ist, hat die Stadt Halle die Tages- und Jahresabschlussbücher endgültig zu schließen und die Daten ebenso zu dokumentieren, wie die Eröffnung der entsprechenden Bücher des SAP R/3 – Finanzverfahrens.

Nur so ist eine kontinuierliche Bestandsfortführung sichergestellt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Haushaltswirtschaft für den Berichtszeitraum 2002 im Allgemeinen ordnungsgemäß abgewickelt worden ist und der Feststellung der Jahresrechnung sowie der Entlastung der Oberbürgermeisterin keine Bedenken entgegenstehen.